

Reglement Kita

Geschätzte Eltern
Geschätzte Erziehungsberechtigte

Es freut uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen.
Folgende Regelungen gelten in und für die Kindertagesstätte Spatzenäscht (Kita).

1. Trägerschaft/Organigramm

Trägerschaft der Kindertagesstätte Spatzenäscht ist der Reusspark, Zentrum für Pflege und Betreuung.

Geleitet wird die Kita von einer Fachperson, welche für die Umsetzung der pädagogischen Ausrichtung verantwortlich ist.

Die Kita ist der Abteilung Hauswirtschaft unterstellt, welche ihrerseits dem Bereich Hotellerie unterstellt ist. Die Verpflegung und die Administration werden durch den Reusspark sichergestellt.

2. Zielgruppe

Die Kita ist eine Ganztageseinrichtung, die für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt als familienergänzende Institution zur Verfügung steht.

Die Weiterbetreuung von Kindergartenkindern steht unseren Mitarbeitenden weiterhin als Ganzjahresbetreuung offen.

Eine Betreuung von Kindergartenkindern nur während den Ferienzeiten (ohne, dass die Kinder die KiTa auch im Laufe des Jahres regelmässig besuchen) ist nicht möglich.

Das Betreuungsangebot (Ganztagesbetreuung, Halbtagesbetreuung mit Mittagessen, Nachmittagsbetreuung) richtet sich in erster Linie an die Mitarbeitenden des Reussparks und, sofern freie Plätze vorhanden sind, auch an Kinder von Eltern aus der Umgebung.

3. Pädagogisches Konzept

Unser Denken und Handeln richtet sich nach dem infans-Konzept der Frühpädagogik.

Wir leben die Grundsätze dieses Konzeptes im Alltag und erachten diese als Leitfaden.

Reglement Kita

3.1. Das infans-Konzept der Frühpädagogik

Das Konzept ist als «Handlungsmodell» kooperativ angelegt = Kind und Erwachsener. Pädagogik wird dabei als eine «sehr persönliche Angelegenheit zwischen einem besonderen Erwachsenen und einem besonderen Kind» verstanden.

Die «Erziehung» ermöglicht nachhaltiges Lernen und knüpft in erster Linie an den Interessen des Kindes an.

Die Umsetzung des infans-Konzeptes erfordert die Kooperation des gesamten Teams und die Neustrukturierung von Arbeitsabläufen im Sinne einer lernenden Organisation.



3.1.1 Ziele im Wandel

Heutige Generationen streben nach Verwirklichung und Sinn, wohingegen Bescheidenheit und Gehorsam zu den Werten früherer Generationen zählen.

Unterschieden wird im Konzept nach Handlungszielen «was konkret tun» und Erziehungszielen «was will das Kind mit seinem Handeln bewirken».

In der Kita bekennen wir uns primär dazu, Erziehungsziele zu verfolgen.

3.1.2 Bildung

Die Kita Spatzenäschtl ist eine Bildungseinrichtung, wobei Bildung als «Leistung des Kindes» verstanden wird. Dies im Wissen dass...

...Kinder von Anfang an und mit grosser Energie Wege suchen, sich in der Welt zu orientieren und zu handeln.

...Kinder dazu in der Lage sind und ein grosses Bündel an Fähigkeiten mitbringen, welche im Umfang und Wirksamkeit unterschätzt werden.

...Betreuung mehr ist als nur hüten.

...wenn Kinder von sich aus der Welt zustreben, es Sinn macht, sie zu unterstützen und herauszufordern.

...ihre Anstrengungen nicht ignoriert oder unterminiert werden. Denn Potenziale sind nicht immer ersichtlich.

Reglement Kita

3.1.3 Abhängigkeiten

- Die Erziehenden sind sich der kulturellen Geformtheit der Kinder bewusst.
- Die Erziehenden entdecken das Kind, in dem es seinen Interessen hin zu Themen folgen.
- Das Kind entdeckt die Erziehenden, in dem es seine Themen bei ihnen wiederfindet.

Resultat: Beide - Erziehende und Kinder - sind voneinander eingenommen

3.1.4 Beobachten und Reflektieren

In der Kita beobachten wir das Verhalten der Kinder und stellen zwei Fragen:

1. Was will das Kind mit seinem Verhalten erreichen/ausdrücken?
2. Interpretation des Verhaltens; was wäre, wenn sich ein Erwachsener so verhalten würde?

Es gilt, den Sinn des Verhaltens zu verstehen, um so Interessen und Themen des Kindes zu identifizieren.

Es geht *nicht* darum, was das Kind kann, *sondern* darum, was das Kind tut!
 Denn das Kind ist von dem, was es tut (seiner Aktivität) begeistert und gleichzeitig fasziniert. Es ergibt sich selbst hinein und ist gefangen - unabhängig vom Nutzen des Ergebnisses.

3.1.5 Zumuten und Themen beantworten

Lernprozesse müssen selbstgesteuert ablaufen. Die Kinder müssen das wollen; eintrichtern geht gar nicht! Pauken auch nicht! Erst das *Interesse* des Kindes an Themen fördert nachhaltiges Lernen. Die Kinder sollen in der Kita Spass haben und Freude erleben.

3.1.5.1 Interesse

Interesse wird als das Auseinandersetzen mit einem Gegenstand verstanden, wobei das Kind bestrebt ist, mehr über den Gegenstand zu erfahren und seine Kompetenzen zu erweitern.

Interesse wird in den Handlungen und dem Verhalten des Kindes sichtbar. Wir erkennen dies durch beobachten, dokumentieren und interpretieren.

Die Kinder in der Kita sollen tun dürfen, «was sie wollen»; sie werden aber nicht alleine gelassen! Ziel der Beobachtungen ist es, Kinder und ihre Handlungen und Verhalten besser zu verstehen.

3.1.5.2 Themen

Themen verstehen wir als Bündeln mehrerer Interessen.

Durch Beobachtungen und Interpretationen von Handlungen und Verhalten suchen wir «den roten Faden».

Kinder erwerben Kompetenzen, in dem sie ihren Themen nachgehen. Die Erziehenden sind offen für die Vielfalt und nicht für die Kompetenzen oder deren fehlen.

3.1.6 Bildungsbereiche

Wir bieten den Kindern in verschiedenen «Bildungsbereichen» Themen an und schaffen/erhalten somit eine Atmosphäre «lebendigen Lernens».

Folgende Bereiche stehen in der Kita Spatzenäschtl zur Verfügung:

- Malen
- Basteln
- Bauen
- Lesen
- Musik

Reglement Kita

Das gemeinsame Essen wie auch schlafen gelten als «Bildungsbereiche» im erweiterten Sinne. Auch Tischgespräche - im Sinne der deutschen Sprache - sowie den grosszügigen Garten der Kita betrachten wir als «Bildungsbereiche» und nutzen deren vielfältige Möglichkeiten.

Wir achten auf das Wohl, die Unversehrtheit und die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder! Die Kinder dürfen in der Kita den Alltag leben, den wir als Kind gerecht betrachten. So gehören Ausflüge auf dem Gelände des Reussparks ebenso zum Alltag wie das Spielen und Werken «bei Wind und Wetter» an der frischen Luft. Die Erziehenden entscheiden situativ, ab welchem Zeitpunkt dem einzelnen Kind welche Witterungsverhältnisse nicht zumutbar sind.

3.1.7 Dokumentationen

Für jedes Kind führen wir ein Dossier und dokumentieren situativ:

- Erste Schreibversuche
- Fotos von Bauwerken
- Spielsituationen
- Anekdoten
- Fotorahmen mit Wochenrückblick
- Ergebnisse der Mal-, Bastel- und Baubemühungen

3.1.8 Bedingung des Gelingens

Das infans-Konzept verfolgt den Ansatz der intrinsischen Motivation.

«Es ist ein wichtiger Schritt im Leben eines Menschen, wenn er für das zu arbeiten beginnt, was er selbst gestalten will und nicht mehr für die Zufriedenheit einer vorgesetzten Person».

4. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 6.30 - 18.00 Uhr geöffnet.

An den eidgenössischen Feiertagen Karfreitag, Auffahrt, 1. August, Weihnachten, Stephanstag und Neujahr sowie den regionalen Feiertagen Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15. August) und Allerheiligen (1. November) bleibt die Kita geschlossen.

5. Aufnahmebedingungen/Eingewöhnungszeit

Die Anmeldung der Kinder erfolgt mittels Aufnahmeformular.

Die erste Zeit in der Kita ist für das Kind und die Eltern ein wichtiger und sensibler Abschnitt. Schritt für Schritt wird Ihr Kind an die neue Situation und vor allem an eine neue Bezugsperson gewöhnt (Vertrauensaufbau & Ablösungsprozess).

Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Während der Eingewöhnungszeit wird der Aufenthalt in der Kita mit der effektiven Präsenzzeit berechnet.

Die ersten beiden Monate gelten als Eingewöhnungs- und Probezeit. Innerhalb dieser Zeit kann das Betreuungsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gegenseitig aufgelöst werden. Die Kündigung hat auf das Ende einer Woche zu erfolgen.

Nach Ablauf der Probezeit gilt die allgemeine Kündigungsfrist von zwei Monaten.

6. Kündigungsfristen

6.1 Intern

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Reusspark mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich und ohne Angaben von Gründen auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Eltern erhalten anschliessend eine Kündigungsbestätigung. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

Reglement Kita

Mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Reusspark gilt automatisch auf das Austrittsdatum hin auch der Betreuungsplatz als gekündigt. Sofern freie Plätze vorhanden sind, kann das Kind auch nach dem Austritt des Elternteils in der Kita verbleiben. In diesem Fall gelten die externen Betreuungstarife.

6.2 Extern

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Reusspark mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich und ohne Angaben von Gründen auf Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Eltern erhalten anschliessend eine Kündigungsbestätigung.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Monatsbeiträge verrechnet.

Wird der Betreuungsplatz vor dem Eintritt des Kindes wieder gekündigt, so wird eine einmalige Aufwandgebühr von CHF 300.00 verrechnet.

7. Verpflegung

Es wird eine altersgerechte Verpflegung nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen angeboten. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Morgenessen
- Z'Nüni
- Mittagessen
- Z'Vieri

Wir achten auf eine gesunde Ernährung und bitten aus diesem Grund darum, dem Kind keine Süßigkeiten mitzugeben.

Säuglinge und Kleinkinder erhalten ihre Mahlzeiten nach Bedarf. Säuglingsnahrung ist durch die Eltern mitzubringen.

8. Kleidung und eigene Spielsachen

Die Kinder sind bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend zu kleiden.

Kinder, die Windeln tragen, müssen mit Papierwindeln gewickelt in die Kita gebracht werden. Während des Tages werden die Windeln durch den Reusspark zur Verfügung gestellt.

8.1 Bitte mitbringen!

- Finken oder Rutschsocken
- Ersatzkleider (inkl. Unterwäsche, Regenbekleidung, Handschuhe etc.)

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen und persönliche Gegenstände, die in die Kita mitgebracht werden, übernehmen wir keine Verantwortung und Haftung. Wir bitten Sie, wenn immer möglich, die persönlichen Sachen sowie die Kleider mit dem Namen zu kennzeichnen.

9. Krankheit/Notfall/Abwesenheit

Grundsätzlich müssen die Kinder in einer gesundheitlich guten Verfassung in der Kita abgegeben werden.

Nur in besonderen Ausnahmefällen nehmen wir Kinder auf, die erkrankt sind. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung Hauswirtschaft in Absprache mit der Leitung Kita.

Reglement Kita

Ansteckende Kinderkrankheiten in der Familie oder Nachbarschaft sind der Leitung Kita unaufgefordert zu melden.

Bei Erkrankung des Kindes während dem Aufenthalt in der Kita werden die Eltern sofort benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.

Kann das Kind die Kita nicht besuchen, so teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst telefonisch mit.

Masernprävention

Hier halten wir uns an die Empfehlungen zur Masernprävention in Kindertagesstätten des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Die Masern sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung. Bei Kleinkindern unter einem Jahr, schwangeren Frauen und Personen mit einer Immunschwäche, die gegen Masern nicht immun sind, besteht ein erhöhtes Komplikationsrisiko.

Aus diesem Grunde verlangen wir von allen Kindern bei der Anmeldung und im Alter von 18 Monaten eine Kopie des Impfausweises.

Im Falle eines Masernfalls in der Kita Spatzenäschtl können Kinder, welche nicht gegen Masern geimpft sind, für maximal drei Wochen vom Besuch der Kita ausgeschlossen werden.

Notfall

Bei einem Notfall kontaktieren wir umgehend den Notfallarzt und/oder bieten via Nr. 144 den Rettungsdienst auf.

10. Versicherung/Haftung

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

11. Besuche

Im Interesse der Kinder können Eltern und Angehörige während des Tages nicht in der Einrichtung verweilen (ausgenommen während der Eingewöhnungszeit).

12. Abholen der Kinder durch Fremdpersonen

Bitte beachten Sie, dass wir die Kinder keiner uns unbekannt Person übergeben (!). Informieren Sie uns persönlich, wenn eine uns unbekannt Person ihr Kind abholen kommt. Sollten Sie uns telefonisch informieren, machen wir vorgängig ein Kennwort mit Ihnen aus, ohne welches wir auch auf ein telefonisches Avis hin ihr Kind nicht einer uns unbekannt Person übergeben.

13. Betreuungstarife/Zahlungsbedingungen

Im Tarifblatt sind die Kosten abgebildet. Das Tarifblatt bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglements.

Tariferhöhungen und Reglementsänderungen werden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt.

13.1 Intern

Die Kosten für die Betreuung werden jeweils im darauf folgenden Monat mit dem Lohn in Abzug gebracht.

13.2 Extern

Die Kosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen ab Ausstellungsdatum zu bezahlen.

Reglement Kita

Für die Reservation von Plätzen bei Unterbruch wird im 1. Monat die volle Taxe fällig, im 2./3. und 4. Monat 50%. Längere Reservationen sind nicht möglich.

14. Elternarbeit

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen des Kindes. In der Kita und in der Familie erlebt es unterschiedliche Welten. Damit sich das Kind an beiden Orten wohl fühlt, ist ein offener, konstruktiver und regelmässiger Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen erwünscht.

Gemeinsame Elternanlässe und regelmässige Gespräche fördern das Kennenlernen und den Austausch.

Für weitergehende Anliegen der Eltern können wir externe Hilfe (Sozialdienste, diverse Beratungsstellen) vermitteln.

15. Diverses

Wir bitten Sie, Änderungen Ihrer Wohnadresse oder des Arbeitsplatzes umgehend der Leitung Kita zu melden.

Niederwil, März 2021

Die Geschäftsleitung

Reusspark
Zentrum für Pflege und Betreuung
5524 Niederwil

Beilagen:

- Anmeldeformular
- Betreuungstarife